



7. Information Security Breakfast Stuttgart

Auftragsdatenverarbeitung

RA Joachim Dorschel

www.bartsch-partner.de

E-Mail: jd@bartsch-partner.de

Telefon: 07 21 / 9 31 75-42

Zweck



- Datenschutzrechtlicher Erlaubnisvorbehalt
- Datenübermittlung ist Datenverarbeitung
 - Weitergabe
 - Einsichtnahme oder Abruf
 - an/durch Dritte
- Auftragsdatenverarbeiter ist nicht Dritter
- t Datenweitergabe ohne gesetzliche Erlaubnis oder Einwilligung

Anwendungsbereich



- § 11 Abs. 1 BDSG: Erheben, Verarbeiten oder Nutzen personenbezogener Daten durch andere Stellen im Auftrag
- § 11 Abs. 5 BDSG: Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren oder von Datenverarbeitungsanlagen durch andere Stellen im Auftrag, wenn dabei ein Zugriff auf personenbezogene Daten nicht ausgeschlossen werden kann
 - Hardware-Wartung
 - Netzwerkadministration
 - Programmierung
 - ...

Voraussetzungen



- Sorgfältige Auswahl unter besonderer Berücksichtigung der Eignung der von ihm getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen
- Schriftlicher (§ 126 BGB) Auftrag
 - Gegenstand und die Dauer des Auftrags,
 - Umfang, Art und Zweck der vorgesehenen Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten, die Art der Daten und der Kreis der Betroffenen,
 - Die nach § 9 zu treffenden technischen und organisatorischen Maßnahmen,
 - Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten,
 - Die nach Absatz 4 bestehenden Pflichten des Auftragnehmers, insbesondere die von ihm vorzunehmenden Kontrollen,
 - Die etwaige Berechtigung zur Begründung von Unterauftragsverhältnissen,
 - Die Kontrollrechte des Auftraggebers und die entsprechenden Duldungs- und Mitwirkungspflichten des Auftragnehmers,
 - Mitzuteilende Verstöße des Auftragnehmers oder der bei ihm beschäftigten Personen gegen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten oder gegen die im Auftrag getroffenen Festlegungen,
 - Der Umfang der Weisungsbefugnisse, die sich der Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer vorbehält,
 - Die Rückgabe überlassener Datenträger und die Löschung beim Auftragnehmer gespeicherter Daten nach Beendigung des Auftrags.

Voraussetzungen



- Prüfung der Einhaltung der vom Auftragnehmer getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen
 - vor Beginn der Datenverarbeitung
 - danach regelmäßig
 - Dokumentation der Ergebnisse
- Typische Probleme bei der Vertragsgestaltung
 - Beschreibung der Datenverarbeitung
 - Kontrollrechte vs. Geheimnisschutz
 - Unterauftragsverhältnisse
 - Löschungspflichten vs. Beweissicherung
 - Sanktionen

Rechtsfolgen



- Datentransfer ohne gesetzliche Erlaubnis oder Einwilligung
- Alleinige Verantwortung für die Datenverarbeitung beim Auftraggeber
 - Regressmöglichkeiten im Konfliktfall
- Eigene datenschutzrechtliche Verpflichtungen des Auftragnehmers
 - Insbesondere: Technische und organisatorische Maßnahmen

Auftragsdatenverarbeitung in der EU

- Regeln über die Auftragsdatenverarbeitung anwendbar
- Nur rudimentäre Harmonisierung der Anforderungen an die Auftragserteilung
 - Unterschiedliche Anforderungen in den Mitgliedstaaten
- Anwendbares Recht ?

Auftragsdatenverarbeitung in Drittstaaten



- Regeln über die Auftragsdatenverarbeitung nicht anwendbar
- Erlaubnisnorm erforderlich
 - Insbesondere § 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG
 - Problem: entgegenstehendes schutzwürdiges Interesse bei nicht ausreichendem Datenschutzniveau im Empfängerland
 - Absicherung über Standard-Vertragsklausel
- Rechtssicherer Datentransfer häufig nicht möglich



Fragen ?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

BARTSCH UND PARTNER
RECHTSANWÄLTE

Joachim Dorschel
Rechtsanwalt

Bahnhofstraße 10
76137 Karlsruhe
Telefon: 07 21 / 9 31 75 - 47
Telefax: 07 21 / 9 31 75 - 85
E-Mail: jd@bartsch-partner.de
www.bartsch-partner.de